



Verbandsklagerecht

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,
über den Bundesverband der Tierversuchsgegner Menschen für Tierrechte e.V. wurde ich auf folgenden Artikel aufmerksam, der in der Thematik Tierrecht / Tierschutz für uns und natürlich die Tiere einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Das Fehlen eines Verbandsklagerechts wird uns mit jeder negativen Antwort der Staatsanwaltschaft deutlich bewusst, wenn auf unsere Anzeigen keine Reaktion erfolgt oder die Ermittlungen, trotz ersichtlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, von dieser eingestellt werden.

Tierschutz steht zwar ab dem 01. August 2002 im Grundgesetz, aber jetzt bedarf dieses Staatsziel auf vielen Ebenen erst der konkreten Ausgestaltung. Besonders dringend ist die Einführung des Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände! Durch die Aufnahme des Tierschutzes im Grundgesetz wird das Tierschutzgesetz nur in solchen Fällen anwendbar, in denen es um Konflikte zwischen dem Schutz der Tiere und den in der Verfassung uneingeschränkten Grundrechten geht. Aber noch immer darf keine Tierschutzorganisation, sozusagen als Anwalt der Tiere, den Schutz der Tiere direkt vor Gericht einklagen. Es können lediglich Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden, die in der Regel die Ermittlungen einstellt. Anzeigenerstatter haben dann auch keine Möglichkeit, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft überprüfen zu lassen.

Erst die tierschutzrechtliche Verbandsklage würde Tierschutzverbänden ermöglichen, im Interesse der Tiere direkt als Kläger vor Gericht Klage zu erheben.

Die Erfahrungen aus der kontinuierlich wachsenden 12jährigen Bürgerbewegung zur Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz zeigen, dass der Einsatz jedes Einzelnen sich am Ende gelohnt hat. Daher braucht die Verbandsklage für Tierschutzverbände jetzt jede Unterstützung!

In einem Musterbrief (siehe Anlage) wende ich mich mit meinem Anliegen an die zuständige Bundestagsabgeordnete (für den Sitz unseres Vereins in Nürnberg Katzwang ist dieses Frau Renate Blank).

Sowie in einem weiteren Schreiben (Musterbrief als Anlage) an unseren zuständigen Landtagsabgeordneten von Bayern Herrn Dr. Günther Beckstein.

Ich bitte auch Sie entsprechende Schreiben mit Ihrer Unterschrift an Ihre(n) zuständige(n) Bundestagsabgeordnete(n) und Landtagsabgeordneten zu senden. Ist Ihnen die / der zuständige Bundestagsabgeordnete nicht bekannt, können Sie diesen unter:

<http://www.bundestag.de/mdb15/wkmap/bayern.html> erfragen.

Ich sage schon einmal herzlichen Dank

Ihr

Robert Derbeck

Anlage: Brief zum Thema Einführung des Verbandsklagerechtes an die Bundestagsabgeordnete

Beckstein Brief zum Thema Einführung des Verbandsklagerechtes an Hr. Dr. Günther Beckstein